FRIOLZHEIM AKTUELL
www.friolzheim.de
Ausgabe 16
69. Jahrgang
20. April 2023



GEMEINDE FRIOLZHEIM

Kulturkreis Zehntscheune



# Die Herrenkapelle

## Die wilden Zwanziger - Gestern und Heute

Reiner Möhringer (Gesang, Klarinette, Saxofon, Geige)
und Uli Kofler (Klavier, Gesang, Komposition)
mit ihrem neuen Programm „Die Wilden Zwanziger

## Samstag, 22.04.2023

## 19:00 Uhr

## Festsaal Zehntscheune Friolzheim

**Eintritt: 13,- € Vorverkauf im Bürgerbüro, 15,- € Abendkasse ab 18:30 Uhr**

**https://www.facebook.com/KulturkreisZehntscheune/**

www.musikverein-friolzheim.de

# 11. Friolzheimer Bockbierfest

mit traditioneller

## Maibaumaufstellung



## Samstag, 29. April



## 16:00 Uhr

## Marktplatz Friolzheim

Musikverein Friolzheim e.V.

# Spanferkelessen

FEUERWEHR
FRIOLZHEIM

**Pfingstsonntag,**
**28.05.2023 ab 11:00 Uhr**

**Festzelt am neuen Feuerwehrhaus**

***½ knusprig gebackenes Spanferkel ****
***+ frisches Brot***
(ca. 10 kg, für ca. 15 Personen)

**170,- €**

**Mittags:**
**11:30 Uhr -**
**13:00 Uhr**

**Abends:**
**17:00 Uhr -**
**18:30 Uhr**



**Zudem bietet unsere reichhaltige**
**Speisekarte u.a. deftigen Rollbraten.**

* Nur mit vorheriger Bestellung bis zum 14.05.2023 bei:
Patrick Rommel, kommandant@feuerwehr-friolzheim.de

## Amtliches

### Friolzheim besucht das Spargelfest in der Partnerkommune Vezzano - Mitfahrende gesucht!




Am Sonntag, den 7. Mai 2023 findet einmal mehr das traditionelle Fest des wilden Spargels in unserer Partnerkommune Vezzano sul Crostolo in der italienischen Reggio Emilia statt. Es ist geplant, zu diesem besonderen Anlass mit einer kleinen Delegation aus Friolzheimer Bürgerinnen und Bürgern vor Ort zu sein und neben dem Genuss der großen Gastfreundschaft unserer italienischen Freunde regionale Spzialitäten aus unserer Region anzubieten.
Geplant ist der Besuch vom Samstag, den 6. bis Montag, den 8. Mai 2023, jeweils einschließlich. Wer also Zeit und Lust hat, unsere Partnerkommune mit Land und Leuten einmal direkt vor Ort zu erleben, wendet sich bitte an den Organisator der Reise, Herrn Bernd Pfeifer unter Telefon 07044/43796 oder E-Mail pfeiffer-bernd@t-online.de.
Es informiert Sie
Ihre Gemeindeverwaltung Friolzheim

### Wir bitten um Beachtung

**Bauarbeiten im Bereich Buchenstraße, Vollsperrung mit Anlieger frei, 24.04. - 06.05.2023**
Beim Neubauvorhaben **Buchenstraße 7** muss zur Verlegung neuer Hausanschlüsse die Buchenstraße im Zeitraum vom 24.04. bis 06.05.2023 voll gesperrt werden. Für die Anlieger besteht eine Zufahrtsmöglichkeit bis zur Baustelle.
Die bauausführende Firma Hasenmaier wird die Anlieger noch informieren.
Für kurzzeitig auftretende Beeinträchtigungen wird um Verständnis gebeten.
Gemeinde Friolzheim

**Umweltministerium veröffentlicht Praxisleitfaden zu Photovoltaik-Pflicht**
Um Bauherrinnen und Bauherren bei der Photovoltaik-Pflicht zu unterstützen, hat das Umwelt- und Energieministerium Baden-Württemberg einen „Praxisleitfaden zu Photovoltaik-Pflicht“ veröffentlicht.
Dieser erläutert die geltenden Vorschriften praxisnah und erklärt, wie die gesetzlichen Anforderungen
eingehalten werden können. Wichtige Fragen werden übersichtlich und verständlich beantwortet. Der Praxisleitfaden ist in Zusammenarbeit mit Handwerksunternehmen, Architektinnen und Architekten, Verbänden und Genehmigungsbehörden entstanden und beantwortet wichtige Fragen wie:

- Worin besteht die Solarpflicht genau?
- Welche Flächen sind für die Installation einer Photovoltaik-Anlage geeignet?
- Wie wird die Erfüllung der Solarpflicht nachgewiesen?
- Wie kann erzeugter Solarstrom wirtschaftlich genutzt werden?

Zusätzlich hilft ein Navigator, die entsprechenden Berechnungsschritte zur Erfüllung der Photovoltaik-Pflicht durchzuführen und zu dokumentieren.
Der Praxisleitfaden kann über folgenden Link heruntergeladen werden:
**https://um.baden-wuerttemberg.de/pvpflicht**.

**Stadtradeln 2023 vom 05. bis 25. Mai**

**Vorankündigung**
Was ist STADTRADELN? STADTRADELN ist ein Wettbewerb des Klima-Bündnisses und wird in Baden-Württemberg im Rahmen der Landesinitiative RadKULTUR gefördert. Das Ziel: an 21 aufeinander folgenden Tagen sollen möglichst viele Kilometer $CO_2$-frei mit dem Rad oder Pedelec zurückgelegt werden. Dabei ist es egal, ob man jeden Tag fährt oder bisher eher selten mit dem Rad unterwegs ist. Jeder Kilometer zählt – erst recht, wenn man ihn sonst mit dem Auto zurückgelegt hätte. Wer z.B. regelmäßig mit dem Fahrrad zur Arbeit fährt, schützt das Klima, lebt gesünder, ist kreativer und fühlt sich besser.
Die Gemeinde Friolzheim ruft alle Friolzheimer Radfahrerinnen und Radfahrer auf, an dieser Aktion wieder wie in den letzten drei Jahren teilzunehmen.Wer beim STADTRADELN mitmachen möchte, kann sich ab sofort im Internet unter **www.stadtradeln.de/enzkreis** anmelden und dort dem Team Friolzheim beitreten.
Die zurückgelegten Radkilometer werden dann ab 5. Mai unter dieser Webadresse oder per Stadtradeln-App eingetragen.
Es ist geplant, im Aktionszeitraum auch ein paar geführte Radtouren rund um Friolzheim anzubieten, um gemeinsam unsere tolle Heckengäulandschaft mit dem Fahrrad zu erkunden. Details folgen.
Gemeindeverwaltung Friolzheim

**An die Anlieger des Marktplatzes und Teile der Paulinen- und Kirchstraße**
Am Samstag, den 29. April 2023 findet wieder das Bockbierfest und die Aufstellung des Maibaumes in Friolzheim statt.
Aus diesem Anlass wird der Marktplatzbereich und Teile der Paulinen- und Kirchstraße schon ab Freitag, 28.04.2023,12.00 Uhr, gesperrt.

Die Anlieger werden hiermit gebeten, ihre Fahrzeuge ab Freitagmittag nicht mehr auf dem Marktplatz und den angrenzenden Parkplätzen abzustellen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Ortspolizeibehörde
Gemeinde Friolzheim

## Notruf/Notdienste

### Notrufnummern

Notrufnummer Telefon 112
(die Nummer gilt für den Notarzt, den Rettungsdienst und die Feuerwehr gleichermaßen. Sie funktioniert in allen Festnetzen und Handys in ganz Europa)
Polizei und Unfall Telefon 110
Feuerwehr Telefon 112

### Notruf der Rettungsleitstelle

Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim - Enzkreis e.V., Tel.: 112
Krankentransport, Tel.: 19 222
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, Vertretung des Hausarztes abends, an Wochenenden und an Feiertagen,bundesweit gültig, kostenfrei, gilt nicht für zahnärztl. Notdienst, Tel.: 116 117

### Ärztlicher Notdienst

**Ärztliche Notdienstnummer 116 117 (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notdienst. Anruf ist kostenlos)**

**Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker**
Enzkreis-Kliniken-Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

**Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim**
Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim

**Notfallpraxis Leonberg**
Kreiskrankenhaus Leonberg
Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen unter Tel.-Nr. 0621 38000816

### Apotheken-Notdienste

**Samstag, 22.04.2023**
Wartberg-Apotheke Pforzheim
Redtenbacherstr. 22,
75177 Pforzheim, Tel. 07231 51372

**Sonntag, 23.04.2023**
Reuchlin-Apotheke, Westl.Karl-Friedrich-Str. 10, 75172 Pforzheim,
Tel. 07231 102094

## Ämter

### Rathaus & Bürgerbüro

| | |
|---|---|
| Mo. | 08.00 - 12.00 Uhr |
| | 14.00 - 16.30 Uhr |
| Mi. | 08.00 - 12.00 Uhr |
| | 15.00 - 18.00 Uhr |
| Fr. | 08.00 - 12.00 Uhr |
| Di. + Do. | geschlossen |

Tel.: 07044 9036-0

### Wasserversorgung Friolzheim

**Betriebsführer: Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG**

**Störmeldestelle:** 0800 797393837

**Hausanschlüsse/Neubau**
07231 39717777, hausanschluss@stadtwerke-pforzheim.de

**Zähler Neusetzungen/Befundprüfung**
07231 39717554
gemeinden-zaehlerwesen@stadtwerke-pforzheim.de

### Jugendhaus Friolzheim

| | |
|---|---|
| Mo. | 16:00 - 21:00 Uhr |
| Do. | 16:00 - 22:00 Uhr |
| | 16:30 – 18:00 Uhr Teenclub |
| Fr. | 16:00 – 22:00 Uhr |
| Wo? | Eichenstr. 24/1, Friolzheim |

Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen.

### Landratsamt Enzkreis

| | |
|---|---|
| Mo. | 08:00 - 12:30 Uhr |
| Di. | 08:00 - 12:30 Uhr |
| | 13:30 - 18:00 Uhr |
| Mi. | geschlossen |
| Do. | 08:00 - 14:00 Uhr |
| Fr. | 08:00 - 12:00 Uhr |

Tel.: 07231 308 0

### Öffnungszeiten der Zulassungsstelle

| | |
|---|---|
| Mo., Mi. | 08:00 - 12:30 Uhr |
| Di.: | 08:00 – 12:30 Uhr |
| | 13:30 – 18:00 Uhr |
| Do. | 08:00 – 14:00 Uhr |
| Fr. | 08:00 - 12:00 Uhr |

Termine auch nach Vereinbarung.
Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf www.enzkreis.de.

## Soziale Dienste/Service

### Diakonie und Sozialstation Heckengäu e.V.

Als Vertragspartner der Kranken- undPflegekassen bieten wir an: Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige.

Sie erreichen uns persönlich:
Montag - Freitag, 8.30 - 14.00 Uhr, Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim.
Tel. 07044/905080, Fax 07044/9050839.
info@diakonie-heckengaeu.de

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet.
Wir rufen Sie gerne zurück.

### Mobiler Dienst - Soziale Dienste GmbH

- Familienentlastungsdienst
- Pflegehilfe- und Betreuungsdienst
- Behindertenhilfe

Ansprechpartner: Hans-Jörg Schellenberg, Tel. 07231 1442416
Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

### Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Im consilio, Bahnhofstraße 86
75417 Mühlacker, Tel: 07041/ 89745023

### Essen auf Rädern

Ansprechpartner: Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 1442417
Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

### Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

Kreisseniorenrat e.V., Ebersteinstr. 25, 75177 Pforzheim, Tel. 07231 357714

### Caritas-Zentrum Mühlacker

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker,
Tel. 07041 5953, Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erholungen. Sprechzeiten:
Dienstag ganztags, Mittwochnachmittag und Donnerstagvormittag

### Haus der Diakonie

Diakonie Auskunft - Beratung - Hilfe
Beratungsstelle für Menschen in Notlagen wie z.B. Lebens- und Sinnkrisen, soziale Nöte, familiäre Konflikte, Schwangerschaft, Leben mit Behinderung, psychische Nöte, chronische Erkrankungen, Krebs, Sucht. Die Beratung ist kostenlos und für jeden Ratsuchenden offen. Die Mitarbeiter/-innen unterliegen der Schweigepflicht. Haus der Diakonie, Agnes-Miegel-Straße 5, 71229 Leonberg, Tel. 07152 3329400, Fax 07152-33294024, Telefonzeiten Mo. - Fr., 09.00 - 12.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung.

### Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V., Parkstr. 19-21, 75175 Pforzheim, Terminvereinbarung, Geschäftsstelle Pforzheim: Tel. 07231 6075860

| | |
|---|---|
| Mo. – Fr. | 10:00 – 12:00 Uhr |
| Mo., Di., Do. | 14:00 – 15:00 Uhr |

## Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim

Für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.
Beratung - Therapie:
Anmeldungen werden unter Tel. 07231 308970 entgegengenommen

## Diakonie Pforzheim, Schwangerschaftskonfliktberatung, Frauenhaus

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung:

Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48.
Terminvergabe unter: 07231-42865-0

- Fachstelle für häusliche Gewalt, Tel. 07231-4576333
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis, Tel. 07231-45763-0

## Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt

Pforzheim-Enzkreis, Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 35 34 34
info@lilith-beratungsstelle.de
www.lilith-beratungsstelle.de
Unsere Telefonzeiten: montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

## Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Tunnelstr. 33, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 589760
info@dksb-pforzheim.de
www.dksb-pforzheim.de

## KISTE Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung

Kontaktadresse: Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel. Nr. 07231-30870

## *Sterneninsel* ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst

Für Pforzheim & Enzkreis, Benckiserstraße 274 c/o BBQ, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 8001008
mail@sterneninsel.com
www.sterneninsel.com

## Tagesmütter Enztal e.V.

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/8184711
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de
www.tagesmuetter-enztal.de

## Jugend- u. Drogenberatungsstelle Drobs

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,
Tel. 07231 922770

## Blaues Kreuz in Deutschland e.V. Befreit leben lernen Wege aus der Alkoholsucht

Selbsthilfegruppe für Betroffene und Angehörige
Wann: Wöchentlich mittwochs, 19:30 Uhr
Wo: Katharinenstraße 22,
71263 Weil der Stadt / Merklingen
Ansprechpartner:
Paul Farcas, Tel. 07033/6939243

## Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung

**Sprechstunde der Fachberatungsstelle Enzkreis in Friolzheim**
Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, drohendem Wohnungsverlust, ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen, etc.

**Offene Sprechstunde im Rathaus Friolzheim, Besprechungsraum beim Sitzungssaal,**

Jeden 1. Mittwoch im Monat
9.30 – 11.00 Uhr.
Wichernhaus der Pforzheimer, Stadtmission e.V.,
Westl. Karl-Friedrich-Str. 120,
75172 Pforzheim,
Tel. 07231 204480,
FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de
www.wichernhaus-pforzheim.de

## bwlv – Zentrum Pforzheim

im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls", Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik
Luisenstr. 54-56, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 1394080
fs-pforzheim@bw-lv.de, www.bw-lv.de

## Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten

HIV-Test - anonym und kostenlos -
Gesundheitsamt Enzkreis
Bahnhofstraße 28, Pforzheim,
Telefon: 07231 308-9850
E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de
Sprechzeiten:

| | |
|---|---|
| Di. | 13:30 - 18:00 Uhr |
| Do. | 08:00 - 14:00 Uhr |

Oder nach Vereinbarung.

## AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.

Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim
Telefon 07231 441110
E-Mail info@ah-pforzheim.de
Sprechzeiten:

| | |
|---|---|
| Mo., Di., Mi., Fr. | 09:00 - 12:00 Uhr |
| Donnerstag | 13:00 - 18:00 Uhr |

## Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)

Auskunfts- und Beratungsstelle
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe,
75179 Pforzheim
Unsere Öffnungszeiten:

| | |
|---|---|
| Mo. - Mi. | 08:00 - 12:00 Uhr |
| | 13:00 - 16:00 Uhr |
| Do. | 08:00 - 12:00 Uhr |
| | 13:00 - 18:00 Uhr |
| Fr. | 08:00 - 12:00 Uhr |

Terminvereinbarung möglich unter:
Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

## Sprechtag Flüchtlingsbetreuung

Der Sprechtag findet dienstags von 14 – 16 Uhr im Foyer der Zehntscheune bei Frau Sadik statt. Frau Sadik ist unter hanan.sadik@ib.de oder 0151 15939365 erreichbar.

## Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)

Ansprechpartnerin Magda Kamal
mobil: 01578 5124502 oder
magda.kamal@miteinanderleben.de
Persönliche Sprechstunde: Mittwochs von 10 bis 18 Uhr in der Kronprinzenstraße 70 in Pforzheim (bitte Termin vereinbaren!)
Telefonische Erreichbarkeit:
Montag bis Donnerstag
Sprachen: Italienisch, Deutsch, Englisch

**IMPRESSUM**

**Herausgeber:**
Gemeinde Friolzheim

**Druck und Verlag:**
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:**
Bürgermeister Michael Seiß,
71292 Friolzheim, Rathausstraße 7,
oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil:**
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

**INFORMATIONEN**

**Vertrieb (Abonnement und Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

**Anzeigenverkauf:**
gaggenau@nussbaum-medien.de

**Kartierungen von Tieren und Pflanzen**

In unserer Gemeinde werden ab April bis Ende November 2023 Kartierungen von Arten der Fauna-Flora-Habitat(FFH)-Richtlinie sowie weiteren Tieren und/oder Pflanzen durchgeführt. Dabei wird unsere Gemeindefläche nicht flächendeckend untersucht. Vielmehr erfolgen die Untersuchungen auf **wenigen Stichprobenflächen**, überwiegend im Außenbereich unserer Gemeinde. Ziel ist es, langfristig die Qualität von Lebensräumen bzw. das Vorkommen und Bestandstrends von Tier- und Pflanzenarten zu erfassen.

Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW). Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern oder Bewirtschaftenden findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen und keine neuen Schutzflächen abgegrenzt.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 Naturschutzgesetz). Die Kartierenden betreten nur offene Landschaft und Wald im Außenbereich bzw. nutzen das vorhandene Wegenetz. Fest umzäunte Privatgärten werden ohne Zustimmung nicht betreten. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Kartierbescheinigung erhalten, die sie im Gelände mit sich führen.

## Aus der Arbeit des Gemeinderats

In seiner Sitzung vom 17.04.2023 hat der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim über folgende Punkte beraten und beschlossen.

**1. Aufbau und Betrieb eines kommunalen Energiemanagementsystems**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Berger von der Netze BW. Angesichts der sich auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene vollziehenden und sehr dynamischen Entwicklung der Klimaschutzpolitik und nachfolgend der Klimaschutzgesetzgebung wurde das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg kontinuierlich fortgeschrieben. Gemäß § 5 Absatz 1 KSG BW kommt der öffentlichen Hand beim Klimaschutz in deren Organisationsbereich eine allgemeine Vorbildfunktion zu. Die Regelung bezieht sich auf die interne Organisation der Aufgabenerledigung und die damit verbundenen $CO_2$-Emissionen, insbesondere durch die Nutzung von Gebäuden und Fahrzeugen sowie durch die Beschaffung.

Ein erster und wesentlicher Bestandteil zur Erreichung dieses Zieles stellt die Einführung eines kommunalen Energiemanagements dar. Unter Energiemanagement versteht man die kontinuierliche Begehung und Betreuung von Gebäuden und deren Nutzer, mit dem Ziel, eine Minimierung des Energieverbrauchs bzw. der Energiebezugskosten zu erreichen. Grundlage hierfür ist ein funktionierendes Energieverbrauchscontrolling.

Bei einem Großteil der Objekte werden die Energie- und Wasserzähler nur einmal jährlich abgelesen und der Verwaltung zugestellt. Mehrverbräuche und Unregelmäßigkeiten können somit nur rückwirkend festgestellt werden. Um diesen Prozess zu optimieren, ist im Rahmen der Einführung des Energiemanagements die Anschaffung einer Software mit Ablese-App und die Installation von fernauslesbaren Energie- und Wasserzählern für die größten Verbraucher geplant. Damit können die Energieverbräuche der Liegenschaften und Anlagen bedarfsgerecht abgerufen werden und die manuellen Ablesungen entfallen sukzessive.

Für die Einführung des Energiemanagements soll eine begleitende externe Beratung mit beauftragt werden. Diese umfasst unter anderem die Unterstützung bei der Erstellung von Energieberichten, die Begehung der Objekte, die systemseitige Erfassung der Liegenschaften und Anlagen in der Software, die Anwenderschulung, das Erstellen von spezifischen Messkonzepten sowie die Installation der Zählerfernauslesung.

Vorteile eines solchen Vorgehens sind dabei:

- Schnellere Reaktionszeit bei Störungen und Mehrverbräuchen/Unregelmäßigkeiten durch kontinuierliches Controlling
- Besserer Überblick über die Energieverbräuche und Identifizierung von Einsparpotenzialen
- Zeitgemäßes kommunales Energiemanagement durch ein Mehr an Energieeffizienz, Digitalisierung und damit einhergehend Klimaschutz
- Jährlicher Energiebericht im Hinblick auf Verbrauch, Kosten und $CO_2$-Bilanz zur Vorstellung im Gemeinderat
- Sensibilisierung der Gebäudeverantwortlichen und deren Nutzerinnen und Nutzer

Die Einführung eines kommunalen Energiemanagements wird vom Bund über das Förderprogramm „Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld – Kommunalrichtlinie" gefördert. Die ungefähren Bruttokosten stellen sich über drei Jahre wie folgt dar:

- Externe Beratung: 30.000 €
- Software: 6.000 €
- Beschaffung und Messtechnik: 40.000 €

Ergänzend dazu ist es möglich, sich für die sehr arbeitsintensive Einführungsphase eine Personalstelle fördern zu lassen. Diese muss einen Zeitumfang von mindestens 50 % haben und ist auf drei Jahre zu befristen. Aufgrund der bereits jetzt schon hohen Arbeitsdichte bei den technischen Diensten (Amt 30) wird dies seitens der Gemeindeverwaltung dringend empfohlen.

Einer Stelle mit 100 % Umfang liegt ein Jahresbruttogehalt bei den dafür empfohlenen EG 10 zwischen 58.000 Euro (Stufe 1, inklusive aller Abgaben) und 81.000 Euro (Stufe 6, inklusive aller Abgaben) zugrunde, bei 50 % Stellenumfang entsprechend die Hälfte. Bei einer Förderung von 70 % läge dann der von der Gemeinde zu tragende 30-%-Anteil zwischen 17.400 Euro (Stufe 1) und 24.300 Euro (Stufe 6), bezogen auf eine Stelle im Umfang von 100 %.

Alle Positionen werden mit 70 % bezuschusst. Es werden dabei lediglich die Kosten erstattet, die auch wirklich angefallen sind. Das ist besonders für die Messtechnik relevant, da diese Kosten im Voraus nicht exakt geschätzt werden können.

Um nun den nötigen Förderantrag stellen zu können, ist ein Beschluss des Gemeinderats über den Aufbau und den beabsichtigten kontinuierlichen Betrieb eines Energiemanagementsystems nötig.

Herr Becker erläutert dem Gemeinderat anhand einer Präsentation nochmals den möglichen Aufbau eines kommunalen Energiemanagements in der Praxis, das bereits in

vielen Gemeinden erfolgreich aufgebaut wurde. Bei der Stellung eines Förderantrages beim Bund muss derzeit mit einer Bearbeitungsdauer von ca. 6 – 10 Monaten gerechnet werden.
Im Weiteren beantwortet Herr Becker noch verschiedene Rückfragen aus der Mitte des Gemeinderates.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Aufbau und den beabsichtigten kontinuierlichen Betrieb eines Energiemanagementsystems. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Einführung des kommunalen Energiemanagements durchzuführen. Dies beinhaltet neben der Förderantragstellung als Basis die Beauftragung der dafür nötigen Leistungen wie in der Sachdarstellung aufgeführt sowie die Ausschreibung der erwähnten, zeitlich befristeten Stelle zur Umsetzung des Projekts.

**2. Einleitung des Konzessionsverfahrens für das Erdgasnetz der Gemeinde Friolzheim**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende den Kommunalberater, Herrn Wexel von der Netze BW, der für allgemeine Fragen zum Vergabeverfahren zur Verfügung steht.
Der Konzessionsvertrag für das örtliche Erdgasnetz läuft zum 30.04.2026 aus. Aufgrund der Dauer des Verfahrens wird allgemein empfohlen, zwei bis drei Jahre vor Konzessionsende mit einem Grundsatzbeschluss das Verfahren zur Neuvergabe der jeweiligen Konzession einzuleiten. Außer diesem Einleitungsbeschluss sind zunächst keine weiteren Festlegungen zu treffen, diese ergeben sich während der Laufzeit des Verfahrens. Dabei ist jeweils der Gemeinderat einzubinden.
Im Weiteren verweist der Vorsitzende auf die dem Gemeinderat vorliegenden Unterlagen. Festgestellt wird, dass es grundsätzlich nur um die Zurverfügungsstellung des Netzes und nicht um die Lieferverträge geht.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einleitung des Konzessionsverfahrens zur Neuvergabe der Konzession für das örtliche Erdgasnetz ab dem 01.05.2026 und beauftragt die Gemeindeverwaltung zeitabhängig mit der Einleitung der dafür nötigen Schritte.

**3. Vereinsförderung**

**3.1 Verlängerung Erbbaurecht-Vertrag für das Clubgelände des Tennisclub Friolzheim**

Von Seiten des Tennisclub Friolzheim hat die Gemeinde ein Antrag auf Verlängerung des bestehenden Erbbaurecht-Vertrags für das Clubgelände auf dem Geissberg um 50 Jahre im Rahmen der anstehenden Investitionen erreicht. Der aktuelle Vertrag läuft zwar erst im Jahr 2032 aus.
Um eine Bezuschussung des unter 2. genannten Sanierungsvorhabens durch den WLSB zu erhalten, ist eine Nutzungsperspektive von mindestens 10 Jahren nötig. Darüber hinaus sollte es der Gemeinde ein Anliegen sein, die Zukunftsperspektive des ortsansässigen TC Friolzheim frühzeitig und langfristig sicherzustellen.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den bestehenden Erbbaurecht-Vertrag um weitere 50 Jahre zu verlängern.

**3.2 Bezuschussung von Bauinvestitionen des Tennisclub Friolzheim zur Dachsanierung**

Ebenfalls seitens des Tennisclubs Friolzheim hat die Gemeinde ein Förderantrag auf einen Zuschuss zur Bauinvestition der Dachsanierung des vereinseigenen Clubhauses auf dem Geissberg erreicht. Es wird mit geplanten Gesamtkosten für die Dachsanierung in Höhe von 30.464 Euro laut Angebot gerechnet. Der Verein wird für die Maßnahme Eigenmittel in Höhe von 15.803 Euro einsetzen und rechnet mit einem Zuschuss vom Württembergischen Landessportbund (WLSB) in Höhe von 4.661 Euro.
Der Verein beantragt eine Unterstützung der Gemeinde über die Vereinsförderrichtlinie hinaus in Höhe von 10.000 Euro, da es sich um eine Notsituation handelt und das Dach zwingend und zeitnah repariert werden muss. Von der Dringlichkeit des Vorhabens konnten sich die Mitglieder von Gemeinderat und Verwaltung auf Einladung des TCF überzeugen.
Laut Vereinsförderrichtlinie Nr. 2.4.1 werden den Sport treibenden Vereinen für Bauinvestitionen bei einer Investitionssumme bis 25.000 Euro 20 % der vom LSB (Landessportbund) anerkannten, zuschussfähigen Kosten für Einzelmaßnahmen, maximal jedoch 5.000 Euro bezuschusst. Über 25.000 Euro entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall. Dabei soll der Fördersatz in der Regel 20 % nicht überschreiten. Zuschüsse werden grundsätzlich nur für Anlagen gewährt, die dem reinen Vereinszweck dienen. Dies wären in diesem Fall regulär 3.107,33 Euro.
Zuschüsse zu Bauinvestitionen werden nach Nr. 2.4 je Verein oder Vereinigung nur alle fünf Jahre gewährt. Da der letzte Zuschuss in 2019 dem Tennisclub gewährt wurde, könnte nach aktueller Richtlinie erst wieder eine Bezuschussung in 2024 erfolgen.
Aktuell ist kein Haushaltsansatz für eine Förderung in dieser Höhe im Haushaltsplan vorgesehen, daher müsste zeitgleich noch eine überplanmäßige Ausgabe vom Gemeinderat beschlossen werden.
Aus der Mitte des Gemeinderates kommen verschiedene Wortmeldungen zu der beantragten Förderung bzw. Fördersumme. Angesprochen werden die derzeitige Notsituation und der dringende Handlungsbedarf sowie eine Gleichbehandlung aller Vereine.
Aufgrund des vorliegenden Sonderfalles wird vom Gemeinderat ein Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro mit Stimmenmehrheit beschlossen, eine weitere Förderung für Bauinvestitionen durch die Gemeinde kann dann in den nächsten 10 Jahren nicht mehr erfolgen.

**3.3 Bezuschussung von Bauinvestitionen des Musikvereins Friolzheim**

Von Seiten des Musikvereins Friolzheim hat die Gemeinde ein Förderantrag auf einen Zuschuss zur Bauinvestition eines Vorbaus an der Vereinsgarage in der Eichenstraße erreicht.
Es wird mit geplanten Gesamtkosten in Höhe von rund 9.500 Euro gerechnet, welche gemäß Förderrichtlinien mit 20 % bezuschusst werden können.
Der Gemeinderat fasst einstimmigen Beschluss, dass hier ein 20 %-iger Zuschuss zu den Bauinvestitionen gewährt wird.

**3.4 Antrag des Akkordeon-Orchesters Wimsheim**

Mit diesem Antrag werden Fördergelder von einem auswärtigen Verein für die Unterstützung einer bereits langjährig bestehenden Kooperation zwischen Verein und der Grundschule Friolzheim beantragt. Eine solche Unterstützung ist für Einzelvorhaben längstens für drei Jahre mit maximal 500 Euro pro Jahr möglich. Obwohl es sich aus Sicht der Verwaltung nicht um ein Einzel-, sondern ein fortlaufendes Vorhaben handelt, könnte die Gemeinde der erfolgreichen Kooperation eine entsprechende, finan-

zielle Wertschätzung zukommen lassen. Daher spricht sich die Gemeindeverwaltung für eine einmalige Maximalförderung aus. Nach Ablauf des Dreijahreszeitraums ist ggf. über einen anderen Weg der Unterstützung dieser Kooperation nachzudenken.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß der Förderrichtlinien für auswärtige Vereine, einmalig für drei Jahre mit einem jährlichen Betrag von 500 Euro zu fördern.

**4. Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028**
Die Gemeinde wurde wieder vom Landgericht Karlsruhe und dem Kreisjugendamt bezüglich der Aufstellung der Vorschlagslisten für die Schöffen und Jugendschöffen angeschrieben.
Es wird darum gebeten, dass die Gemeinde mindestens 2 Personen als Schöffin bzw. Schöffe wählt und 2 Personen (möglichst einen Mann und eine Frau) als Jugendschöffen benennt.
Selbstverständlich können auch mehrere/weitere Personen gewählt/benannt werden.
Aufgrund der verschiedenen Veröffentlichungen in den Medien haben sich dankenswerterweise in den letzten Wochen/Monaten mehrere Personen bei der Gemeinde gemeldet, die sich für das (Jugend-) Schöffenamt interessieren und bereit wären, dieses Amt – sofern sie dann vom Gericht/Jugendhilfeausschuss gewählt werden – anzunehmen.
Im Einzelnen sind dies:
Herr Christian Burger, Pforzheimer Straße 80 (Schöffe)
Herr Reiner Buttgereit, Lerchenstraße 27 (Schöffe)
Herr Andreas Heck, Eichenstraße 4 (Schöffe)
Frau Marlene Hermann-Baudisch, Eichenstraße 21 (Schöffin)
Herr Stefan Kutska, Falkenstraße 24 (Schöffe und Jugendschöffe)
Herr Manfred Linder, Birkbuschstraße 13 (Schöffe)
Frau Sonja Murschel, Finkenstraße 55 (Schöffin)
Frau Natalie Schaut, Schwarzwaldstraße 26 (Jugendschöffin)
Frau Ulrike Schmiedt, Heimsheimer Straße 6 (Schöffin)
Herr Daniel Schulz, Erlenweg 3/1 (Schöffe)
Herr Arman Utas, Heidestraße 42 (Schöffe)
Frau Elisabeth Welsch, Lehenstraße 24 (Schöffin und Jugendschöffin)
Bei den letzten Schöffenwahlen (2013 und 2018) hatte sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, alle interessierten Personen auf die Vorschlagsliste zu setzen und diese an das Gericht bzw. Jugendamt weiterzumelden. Diese Verfahrensweise könnte auch bei der diesjährigen Wahl bzw. Vorschlagsliste so praktiziert werden.
Durch offene und einstimmige Wahl bestätigt der Gemeinderat die vorstehende Liste. Alle Personen, die für das Jugend-/Schöffenamt Interesse angemeldet hatten, werden an die zuständigen Stellen weitergemeldet.

**5. Bausachen**

**5.1 Neubau einer temporären Wohncontaineranlage für asylsuchende Menschen**
Der Vorsitzende verweist auf die öffentliche Information zu diesem Thema aus der Gemeinderatssitzung von März 2023. Hier wurde das Bauvorhaben durch das Landratsamt (LRA) Enzkreis hinsichtlich Lage und Umfang vorgestellt.
Zwischenzeitlich liegt auch der Bauantrag des LRA Enzkreis vor. Um die zeitlich beschränkte Unterkunft für asylsuchende Menschen auf dem Flurstück 4603 errichten zu können, ist eine Ausnahme bzw. Befreiung gemäß § 56 Absatz 4 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) von den in diesem Bereich geltenden Festsetzungen des Bebauungsplanes zu genehmigen. Genehmigungsbehörde ist die untere Baurechtsbehörde beim LRA Enzkreis. Der Gemeinderat wird dabei gebeten, durch Beschluss das Einvernehmen zu erteilen.
Die Wohncontaineranlage wird nach erfolgter Nutzung (geplant sind maximal 24 Monate) wieder zurückgebaut und das Grundstück in seinen bisherigen Zustand zurückversetzt.
Aus der Mitte des Gemeinderates kommen verschiedene Rückmeldungen zu dem geplanten Bau, insbesondere wird eine ordnungsgemäße Zuwegung direkt vom Wendehammer an der Straße Am Steinkläffle sowie eine ordnungsgemäße Entwässerung nach den Vorgaben des Bebauungsplanes gefordert.
Dies wurde im Vorfeld vom Landratsamt Enzkreis zugesagt.
Unter diesen Voraussetzungen erteilt der Gemeinderat einstimmig sein Einvernehmen zu der in der Sachdarstellung beschriebenen Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplans.

**6. Anfragen und Bekanntgaben**
- Verlängerungsbescheid Sanierungsmaßnahme „Ortskern II“
- Geschäftsbericht Landschaftserhaltungsverband
- Pflegemaßnahme Betzenbuckel
- Presseberichte
- Klimasteckbrief Gemeinde Friolzheim
- Veranstaltung „Klimaschutz vor Ort“, Dienstag, 09.05., 18.30 Uhr (Festhalle Friolzheim, nähere Einzelheiten dann im nächsten Mitteilungsblatt)
- Ausbau Windkraft, informelle Beteiligung der Gemeinden bezüglich der Suchraumkulisse, der Vorsitzende verweist auf die zugestellten Unterlagen und bittet den Gemeinderat um Rückmeldung bis zur nächsten Sitzung. Ein möglicher Standort auf Friolzheimer Markung ist ganz im Westen im Bereich des Hagenschießwaldes beim Seilers Kreuz.

Aus der Mitte des Gemeinderates angesprochen werden hier folgende Themen:
- Schadstellen im Bereich der Waldstraße
- Betonmauer im Bereich Pforzheimer Straße
- Vortragsveranstaltung für Vereine in der Zehntscheune
- Antwort des RP zum Thema Pflegemaßnahmen im Bereich Betzenbuckel
- derzeit laufende Bauarbeiten im Bereich Brühlstraße/ Feldstraße usw. zum Ausbau des Glasfasernetzes.
- Wiederherstellung von Feldwegen nach Abschluss der Arbeiten für die 20 kV-Leitung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates wird am Montag, 22.05.23, stattfinden.

## Verschiedenes

**Frühjahrsarbeiten gestartet: Konfliktpotenzial auf Feld und Flur steigt**

**Bauernverband appelliert für ein gutes Miteinander – landwirtschaftliche Flächen für Tier und Mensch tabu**
Mit den freundlichen Temperaturen macht sich auf Feld und Flur ein höheres Personenaufkommen bemerkbar.

Spaziergänger, Radfahrer, Freizeitsportler sowie Hundehalter suchen vermehrt Erholung in der Natur. Zeitgleich beginnen die Landwirtinnen und Landwirte mit ihren Frühjahrsarbeiten auf Äckern und Wiesen. Konflikte sind vorprogrammiert. „Wir appellieren an die Bevölkerung, gewisse Regeln zu berücksichtigen. Denn vermeintliche Erholungsflächen sind meist landwirtschaftliche Nutzflächen, die gesetzlich während der Nutzzeit streng geschützt sind“, erklärt Hans-Benno Wichert, Vizepräsident des Landesbauernverbandes (LBV). Dazu verweist der Bauernverband auf eine Informationsbroschüre mit wichtigen Hinweisen für ein gutes Miteinander. Die Vegetationszeit hat begonnen und damit greift ein Betretungsverbot auf allen landwirtschaftlichen Flächen.

Vor allem im Frühjahr ist in der Landwirtschaft viel zu tun, auch am Wochenende. „Momentan sind unsere Bäuerinnen und Bauern mit der Bodenbearbeitung, Saat und Düngung mit großen Traktoren und Spezialgerät unterwegs. Die Maschinen sind breit und schwer zu manövrieren“, erklärt Landwirt Wichert. „Freizeitsportlern oder Spaziergängern fällt es leichter, auf den Randstreifen auszuweichen. Parkende Fahr-zeuge erschweren uns oft das Durchkommen. Wir appellieren daher an unsere Mitbürger, auf die Beschilderung ‚Landwirtschaftlicher Verkehr frei‘ zu achten – solche Wege dürfen nach Straßenverkehrsordnung von privaten Fahrzeugen nicht befahren werden.“

**Betretungsverbot gilt ab März**

Landwirtschaftlich genutzte Flächen dürfen laut Landesnaturschutzgesetz während der Nutzzeit nicht betreten werden. Das gilt in der Zeit zwischen Saat und Ernte, bei Grünland während Aufwuchs und Beweidung von März bis Ende Oktober. „Egal ob Flächen eingezäunt sind oder nicht, das Betretungsverbot gilt für Menschen wie Hunde auch im Garten-, Obst- und Weinbau“, erklärt der Vizepräsident. Dies gilt insbesondere für Wiesen, die als Futtergrundlage vor allem für Milchviehbetriebe existenziell sind. Das Gras wird zertreten, kann schlecht gemäht werden, die Futterqualität für Rind oder Pferd leidet darunter. Äcker und Wiesen sind zudem Lebensräume für zahlreiche Wildtiere, darunter seltene Bodenbrüter.

**Auf den Wegen bleiben und nicht querfeldein**

Darüber hinaus ist im Landeswaldgesetz geregelt, dass Radfahren und Reiten nur auf geeigneten Wegen und Straßen erlaubt ist, die eine Mindestbreite von zwei Metern aufweisen. Auf nicht offiziell ausgewiesenen Trassen im Wald sowie abseits der Wege sind diese Aktivitäten verboten. „Bei landwirtschaftlichen Flächen gilt: Bleiben Sie auf den Wegen und fahren Sie nicht querfeldein“, rät Vizepräsident Wichert.

**Hunde an die Leine nehmen und Müll entsorgen**

„Frei laufende Hunde können Weidetiere in Panik versetzen und Wildtiere sowie Vögel aufschrecken. Lassen Sie daher Ihren Hund bitte nicht einfach frei stöbern, sondern führen Sie ihn an der Leine. Bitte lassen Sie Ihren Vierbeiner nicht auf bestellten Ackerflächen oder Wiesen rennen“, sagt Wichert. Zudem seien Wiesen und Felder keine Müllhalden. „Weggeworfene Flaschen, vergessenes Hundespielzeug, Scherben oder Dosen können ins Futter von Nutztieren gelangen und die Tiere lebensgefährlich verletzen. Außerdem können diese Gegenstände teure Schäden an Maschinen verursachen. Entsorgen Sie deshalb Abfälle in öffentlichen Mülleimern oder zu Hause.“

**Respektvolles Miteinander anstatt Anfeindungen**

„Einige Menschen stehen heutzutage unserer Arbeit auf Feld und Flur kritisch gegenüber. Vor allem, wenn wir düngen oder Pflanzenschutz betreiben. Wir appellieren für ein respektvolles Miteinander. Suchen Sie bei Fragen direkt den Dialog mit uns“, betont Wichert. „Wir Landwirte sind für Fragen offen und erklären gerne, was wir tun und warum.“

**Informationsbroschüre erhältlich**

Die Informationsbroschüre „Für ein gutes Miteinander“ greift Konfliktthemen in Feld und Flur auf und erklärt die Sichtweise der Landwirte sowie Verhaltensregeln in freier Natur. Sie ist kostenlos beim Landesbauernverband erhältlich: E-Mail: lbv@lbv-bw.de oder digital unter www.lbv-bw.de/Service/Publikationen

## **Enzkreis -** Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis

**Neues Angebot des Gesundheitsamtes: Infektionsschutzbelehrung jetzt online möglich**

Ansteckende Krankheiten können über Lebensmittel auf andere Menschen übertragen werden. Um das Risiko dieses Übertragungswegs zu minimieren, muss jede Person, die in der Gastronomie, Hotellerie, der Gemeinschaftsverpflegung, in Metzgereien oder Bäckereien, im Lebensmitteleinzelhandel, etc. mit leicht verderblichen Lebensmitteln umgeht, regelmäßig alle zwei Jahre eine Infektionsschutzbelehrung nachweisen. Dabei macht es keinen Unterschied, ob die Person, beispielsweise als Koch festangestellt ist oder als Aushilfe oder Saisonkraft im Service arbeitet. Lediglich wer ausschließlich mit verpackten Lebensmitteln zu tun hat, ist von dieser gesetzlich geregelten Pflicht ausgenommen.

Bisher war für die sogenannte Erstbelehrung, die grundsätzlich vor der Aufnahme der Tätigkeit durch das Gesundheitsamt erfolgen muss und die nicht älter als drei Monate sein darf, zwingend ein Termin beim Amt nötig. Nun bietet das Gesundheitsamt beim Landratsamt Enzkreis für diesen Nachweis auch eine Online-Schulung an. Nähere Informationen zu diesem Service finden sich auf dem Homepage unterhttps://www.enzkreis.de/Online-Dienste/Infektionsschutz-Belehrung/.

Für Fragen steht das Gesundheitsamt unter Telefon 07231 308-9730 oder per E-Mail an *gesundheitsamt@enzkreis.de* gerne zur Verfügung.

## Soziale Dienste

### Schwester-Karoline-Haus Friolzheim

**Kontaktdaten:**
Schulstr. 17
71292 Friolzheim
skh@altenheimat.de
Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns unter der Telefonnummer 07044/91585-40.
Wir beraten Sie gerne in einem persönlichen Gespräch.



*Foto: SKH*

**Ausbildung**
Wir bieten die Ausbildung zur Pflegefachfrau/ Pflegefachmann an. Kommen Sie auf unsere Pflegedienstleitung zu.

**Aktuelles**
Alle Informationen des Trägers finden sie auf der Seite der Evangelischen Altenheimat
https://www.altenheimat.de/aktuelles/

## Beratungsstelle für Hilfen im Alter

**Sprechstunde Heimsheim**
Am **Mittwoch, den 17.05.2023** findet in Heimsheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige.
Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zurecht?
- Informationen zu verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenbeförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein persönliches Anliegen zu sprechen.

**Die Sprechstunde findet von 16 bis 17 Uhr im Rathaus Heimsheim statt.**
Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an.
BHA Heckengäu, Claudia Füllborn, Tel. 07231 308-5023 oder *claudia.fuellborn@enzkreis.de*




## Müll / Sperrmüllbörse

**Bitte hier ausschneiden und an das Bürgermeisteramt Friolzheim senden oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.**

*Bitte hier ausschneiden*

### Friolzheimer Sperrmüllbörse

Name, Vorname: .....

Anschrift: .....

.....

Telefon: .....

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Namens- und Anschriftenangabe im Mitteilungsblatt

☐ **Ja** ☐ **Nein**

Ihr Inserat kann nur mit der Einwilligung zur Verarbeitung der angegebenen Daten gemäß der Datenschutzinformation der Gemeinde Friolzheim (https://www.friolzheim.de/de/verwaltung/datenschutz/) bearbeitet werden.

Einverständnis:

☐ **Ja** ☐ **Nein**

☐ **Suche:** ☐ **Verschenke:**

.....

.....

.....

- nur direkte Kontaktaufnahme möglich -

*Bitte hier ausschneiden*

## Müllabfuhrtermine

| April | Restmüll Bioabfall | Papier | Glas | Leichtverpackungen | Recyclinghof Friolzheim Uhrzeit | Recyclinghof Wurmberg Uhrzeit | Sonstiges |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | 08:30-11:30 | 13:00-16:00 | |
| 19 Mi | | | | | 14:00-17:30 | 09:00-12:30 | |
| 20 Do | | | | | | | |
| 21 Fr | | | | | 14:00-17:30 | 09:00-12:30 | |
| 22 Sa | | | | | 13:00-16:00 | 08:30-11:30 | + |
| 23 So | | | | | | | |
| 24 Mo | | | | | | | |
| 25 Di | | | | | | | |
| 26 Mi | | ✘ | | | 09:00-12:30 | 14:00-17:30 | |
| 27 Do | | | | ✘ | | | |
| 28 Fr | ✘ | | | | 09:00-12:30 | 14:00-17:30 | |
| 29 Sa | | | | | 08:30-11:30 | 13:00-16:00 | |
| 30 So | | | | | | | |

## Jubilare

### Glückwünsche

| | |
|---|---|
| Gunter Schmidt, Schulstr. 15, | 80 Jahre am 21.04.2023 |
| Werner Springer, Gartenstr. 8, | 75 Jahre am 21.04.2023 |
| Dietmar Schulze, Rathausstr. 15, | 70 Jahre am 27.04.2023 |

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute!

## Freiwillige Feuerwehr

**Pfingstmarkt**

Sehr geehrte Damen und Herren,
an unserem traditionellen „Friolzheimer Pfingstmarkt-Wochenende“ wollen wir Sie dieses Jahr am Pfingstsonntag in unser Festzelt am Feuerwehrhaus zum Spanferkelessen einladen.
Nach einer dreijährigen Pause bieten wir für Gruppen, Vereine und Familien am Pfingstsonntag bei zünftiger Musik knusprig gebratenes Spanferkel an.
Ganztägig finden Sie auf unserer Speisekarte auch weitere Leckereien wie Rollbraten und Schnitzel (natur/paniert) mit Kartoffelsalat oder Pommes sowie Würste und knackiger Salat.
Am Nachmittag laden wir Sie herzlich zu Kaffee und selbstgebackenem Kuchen ein.
Auch am Pfingstmontag laden wir Sie gerne in unser Festzelt ein, mit gewohnter Speisekarte und Musik.
Wir würden uns freuen, Sie, Ihren Verein, Ihre Familien und Freunde wieder bei uns begrüßen zu dürfen.
*Ihre Freiwillige Feuerwehr Friolzheim*




*Spanferkelessen* *Plakat: FF-Friolzheim*

**Übung**

Am Freitag, 21.04.2023 ist Übung der aktiven Wehr.
Antreten um 20 Uhr.

## Kindergarten Friolzheim

**Osterzeit im Kindergarten Mönsheimer Straße**

Alle Kinder im Kindergarten haben sich mit verschiedenen Aktionen auf Ostern vorbereitet. Viele Eltern besuchten uns in der Kunterbunten Welt und im großen Haus und nahmen mit ihren verschiedenen Talenten an den Ostervorbereitungen teil. So wurde an mehreren Tagen gebastelt, gebacken, vorgelesen und gesungen. Diese Angebote nahmen die Kinder immer sehr gern an und hatten viel Spaß daran. Wir bedanken uns bei allen Eltern, die sich immer wieder bei den verschiedensten Aktivitäten im Kindergarten engagieren!
Die Kinder aller Altersgruppen trafen sich an mehreren Tagen zum Ostersingkreis. Dort sangen wir und die Kinder hörten die Ostergeschichte und begleiteten Jesus auf dem Osterweg auf seinen Stationen. Herr Pfarrer Fritz besuchte die Kinder im großen Haus zu einem Ostersingkreis und erzählte ihnen mit einer eindrucksvollen Ball-Jonglage das Leben Jesu. Für diesen Besuch, der in den letzten Jahren zu einer schönen Tradition geworden ist, danken wir ganz herzlich!



Auch die Kinder aus der Kunterbunten Welt hatten wieder einen besonderen Besuch. Bei ihnen waren einen Vormittag lang Kaninchen und Küken zu Besuch, die die Kinder ausgiebig beobachten und streicheln konnten. Das war ein wunderbares Erlebnis für unsere Jüngsten. Wir bedanken uns ganz herzlich bei Herrn Koso, der wieder mit seinen Tieren im Kindergarten war!



Kurz vor Ostern stand für die Kinder des mittleren Jahrgangs der Besuch im Schwester-Karoline-Haus an. Wir sangen und spielten Frühlings- und Osterlieder. Die Bewohnerinnen und Bewohner standen auf den Balkonen und Fenstern und hatten, wie immer, viel Freude an unserem Gesang. Als kleines Mitbringsel hatten die Kinder Rasseln gebastelt, die wir zusammen mit den gesungenen Liedern überreichen konnten.




Am Gründonnerstag fand in allen Jahrgängen eine Osterfeier statt. Bei einem leckeren Osterfrühstück stärkten sich die Kinder, um danach auf die Suche nach dem Osterhasen zu gehen. Und natürlich fanden alle Kinder eine Kleinigkeit, die der Osterhase für sie versteckt hatte.



*Fotos: Kindergarten*

Nun hoffen wir, dass es endlich wärmer wird und der Frühling Einzug in Friolzheim hält.
Liebe Grüße aus dem Kindergarten Mönsheimer Straße

## Kirchen

## Evang. Kirchengemeinde Friolzheim

www.ev-kirche-friolzheim.de

**Mitteilungen der ev. Kirchengemeinde**

**K O N T A K T D A T E N**

**Evangelisches Pfarramt**
Kirchstraße 15
71292 Friolzheim
Homepage: www.ev-kirche-friolzheim.de
App: kirchengemeindefriolzheim.communiapp.de

**Pfarrer Christoph Fritz**
Telefon: 07044 / 938346
Mail: Pfarramt.Friolzheim@elkw.de

**Jugendreferent Jakob Luz**
Telefon: 0152 / 57374063
Mail: Jakob.Luz@elkw.de

**Pfarramtssekretärin Dagmar Weiß**
Telefon: 07044 / 41664 (mittwochs zwischen 11 Uhr und 14 Uhr und freitags zwischen 10 Uhr und 12 Uhr)
Mail: Dagmar.Weiss@elkw.de

**Kirchenpflegerin Valerie Singer**
Tel.: 07044 / 916566
Mail: Kirchenpflege.Friolzheim@elkw.de

**W O C H E N S P R U C H**

Über der kommenden Woche steht das Bibelwort: **„Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben."**

(Johannes 10,11a.27-28a)

**A K T U E L L E T E R M I N E**

(Unsere Kinder- und Jugendarbeit erfolgt in enger Kooperation mit dem CVJM.)

**Donnerstag, 20. April 2023**
09.00 – 11.30 Uhr: **Kaffee – Tee – Handarbeit – Gemeinschaft** im Frauenraum Lichtblick (Kirchsaal)
16.00 – 17.30 Uhr: **Miniclub** im Gemeindehaus
Weitere Informationen und Anmeldung unter miniclub.friolzheim@web.de
16.00 – 18.00 Uhr: **Lichtblick – Raum für Frauen** im alten Kirchsaal
20.00 Uhr: **Jugend-Hauskreis** im Gemeindehaus
Kontakt: Erik John, Tel.904273

**Freitag, 21. April 2023**
18.00 – 19.30 Uhr: **YoungTeens** im Gemeindehaus
Kontakt: Erik John, Tel. 904273
20.00 – 21.30 Uhr: **Teenkreis** im Gemeindehaus
Kontakt: Silas Schüller, Tel.48015

**Samstag, 22. April 2023**
10.00 – 15.00 Uhr: **Kinderaktionstag** im Gemeindehaus
15.00 Uhr: **Abschlussfeier** zum Aktionstag mit Eltern

**Sonntag, 23. April 2023 – Misericordias Domini**
09.00 Uhr: **Gemeindefrühstück** im Gemeindehaus
10.45 Uhr: **Gottesdienst an Tischen** im Gemeindehaus
- Etwas anderer Gottesdienst, der von Gemeindegliedern und Pfarrer Fritz gestaltet wird.
- KEIN Livestream
- Das Opfer ist für Aufgaben der eigenen Gemeinde bestimmt.

**Montag, 24. April 2023**
16.00 – 18.00 Uhr: **Lichtblick – Raum für Frauen** im alten Kirchsaal

**Dienstag, 25. April 2023**
15.00 Uhr: **Ökum. Andacht** im Schwester-Karoline-Haus
20.00 Uhr: **Probe des CVJM-Posaunenchores** im Gemeindehaus
Kontakt: Reiner Lamparter, Tel. 44280
20.00 Uhr: **Königstöchter** – Hauskreis für Frauen
Kontakt: Karol Schmidhuber, Tel. 07234/9465067

**Mittwoch, 26. April 2023**
09.00 – 18.00 Uhr: **Geöffnete Kirche**
15.00 – 16.45 Uhr: **Konfi-Unterricht** im Gemeindehaus